



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärin

AZ.: 2011-12-D-7-de-2

Orig : FR

Fassung : DE

Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

6.- 8. Dezember 2011 in Brüssel

Genehmigt im Zuge des schriftlichen Verfahrens Nr. 2012/1 am 23. Januar 2012.

II. Schriftliche Mitteilungen

a) Ergebnisse der schriftlichen Verfahren – 2011-10-D-28-de-1

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/15: Lage an den Europäischen Schulen in Brüssel (Dokument: 2011-03-D-21-de-1)

im Zuge des am 18. April 2011 eingeleiteten und am 26. April 2011 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat die nachstehenden Vorschläge genehmigt:

- den Vorschlag, zu Schuljahresbeginn im September 2011 eine 1. Klasse des Sekundarbereichs in der Niederländischabteilung der ES Brüssel IV zu eröffnen, um der Zulassungsnachfrage nachzukommen und eine Klassenteilung an einer der beiden anderen Schulen (Brüssel II und Brüssel III) zu vermeiden, wo eine Niederländischabteilung besteht,
- die Generalsekretärin zu beauftragen, die Sprachenstruktur an den Europäischen Schulen in Brüssel zu analysieren, um Überlegungen über eine ausgewogene Verteilung der Abteilungen an den Schulen unter Berücksichtigung der mittelfristigen Perspektive der Eröffnung einer fünften Schule anzustrengen.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/16 bzgl. der Bilanz der Öffnung des Systems der Europäischen Schulen – Die anerkannten Schulen (Dok.: 2011-02-D-38-de-4)

Am 18. April 2011 hat die Generalsekretärin ein schriftliches Verfahren bzgl. der Bilanz der Öffnung des Systems der Europäischen Schulen – Die anerkannten Schulen eingeleitet (Dok. 2011-02-D-38-de-3). Dieses Verfahren lief am 4. Mai 2011 aus. Am 19. April 2011 wurde ein Korrigendum zu diesem schriftlichen Verfahren vorgelegt: Dokument 2011-02-D-38 Version 4.

Der Oberste Rat hat Folgendes genehmigt:

1. den Wortlaut der Anerkennungs- und Zusammenarbeitsvereinbarung für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur 5. Klasse (Anhang I des Dokuments 2011-02-D-38-de-4);
2. den Wortlaut der Zusatzvereinbarung für die Klassen 6 und 7 des Sekundarbereichs und das Europäische Abitur (Anhang II von Dokument 2011-02-D-38-de-4);
3. das Anerkennungsverfahren gemäß Punkt B1 des Dokuments 2011-02-D-38-de-4);
4. die Modalitäten zur Erstattung der Dienstreisekosten für die Inspektoren/innen der Europäischen Schulen anlässlich der in den Anerkennungsvereinbarungen vorgesehenen Audits:
 - die Erstattung der Fahrtkosten auf Vorlage der Belege;
 - die Gewährung einer Tagespauschale (Hin- und Rückreisezeit inbegriffen, je nachdem ob halber oder ganzer Tag) in Höhe von 149,65 für die Aufenthaltskosten (Unterkunft, Kost und Transport zum Auditort).
5. die Beauftragung der Generalsekretärin, die verschiedenen Verwaltungskosten im Rahmen der Verwaltung der Öffnung des Systems zu analysieren, um als Grundlage für künftige Aussprachen über eine mögliche Weiterberechnung dieser Kosten an die anerkannten Schulen herangezogen werden zu können.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/17 – Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2011-2012 – Dokument: 2011-03-D-18-de-2

im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 15. April 2011 eingeleitet und am 6. Mai 2011 beendet wurde, hat der Oberste Rat den Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2011-2012 – Dokument: 2011-03-D-18-de-2 genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/18 – Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 12., 13. und 14. April 2011 – Dokument 2011-04-D-7-de-2

im Zuge des schriftlichem Verfahrens vom 12. Mai 2011, das am 26. Mai 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat das Dokument 2011-04-D-7-de-2: Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 12., 13. und 14. April 2011, genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/20 – Kündigung von Herrn Jonas Jatautas, Direktor der Europäischen Schule Bergen

Am 11. Mai 2011 hat der Direktor der Europäischen Schule Bergen, Herr Jonas Jatautas, mich darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er sein Amt ab dem 31. August 2011 niederzulegen gedenkt.

Im Zuge des schriftlichem Verfahrens vom 24. Mai 2011, das am 7. Juni 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 7 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen beschlossen und den beigeordneten Direktor für den Sekundarbereich, Herrn Steve Lewis, zum amtierenden Direktor der ES Bergen für den Zeitraum vom 1. September 2011 bis zum 31. August 2012 ernannt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/22: Revision der Gehälter der Ortslehrkräfte – Änderung der Beschäftigungsbedingungen der vor dem 1. September 1994 eingestellten Ortslehrkräfte.

Im Nachgang zu dem am 8. Juni 2011 eingeleiteten und am 17. Juni 2011, 12 Uhr, beendeten schriftlichen Verfahren genehmigt der Oberste Rat die Änderung der Beschäftigungsbedingungen der vor dem 1. September 1994 eingestellten Ortslehrkräfte. Die Satzungstexte werden vor dem 1. September 2011, Datum der Inkraftsetzung der neuen Vergütungsbestimmungen für Ortslehrkräfte, angepasst.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/24 -Ernennung des Finanzkontrolleurs - Vorschlag des Personalauswahlkomitees -Dokument: 2011-05-D-23-de-1

im Zuge des schriftlichem Verfahrens vom 7. Juni Mai 2011, das am 22. Juni 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat der Ernennung von Herrn Michael GAUL zum Finanzkontrolleur zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/25 – Ernennung des Beigeordneten Finanzkontrolleurs – Vorschlag des Personalauswahlkomitees – Dokument: 2011-05-D-22-de-1

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 7. Juni Mai 2011, das am 22. Juni 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat der Ernennung von Herrn Nikolaos LAZARIDIS zum Beigeordneten Finanzkontrolleur zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/26 – Anpassung der Gehälter der Ortslehrkräfte und der stundenweise eingestellten Aushilfskräfte mit Wirkung ab dem 1. Juli 2009 und dem 1. Juli 2010 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten – Dokument 2011-05-D-30-de-2

Im Rahmen des schriftlichen Verfahrens vom 22. Juni 2011, das am 8. Juli 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat das vorgenannte Dokument „Anpassung der Gehälter der Ortslehrkräfte und der stundenweise eingestellten Aushilfskräfte mit Wirkung ab dem 1. Juli 2009 und dem 1. Juli 2010 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten“ genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/27 -Zeitlich befristete Ernennung des Beigeordneten Finanzkontrolleurs zum Finanzkontrolleur

im Zuge der schriftlichen Verfahren 2011/24 und 2011/25 vom 7. Juni 2011, die am 22. Juni 2011 abgeschlossen wurden, hat der Oberste Rat der Ernennung von Herrn Michael GAUL zum Finanzkontrolleur und der Ernennung von Herrn Nikolaos LAZARIDIS zum Beigeordneten Finanzkontrolleur zugestimmt.

Bedauerlicherweise hat Herr GAUL seine Kandidatur kurzfristig zurückgezogen. Eine erneute Ausschreibung der Funktion des Finanzkontrolleurs sowie ein anschließendes Auswahlverfahren sind für den Herbst 2011 geplant.

Im Einklang mit Artikel 7 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen wird deshalb vorgeschlagen, mit Wirkung vom 1. September 2011 Herrn LAZARIDIS vorübergehend bis zur Ernennung eines neuen Kandidaten durch den Obersten Rat mit der Tätigkeit des Finanzkontrolleurs zu betrauen.

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens vom 8. August 2011, das am 29. August 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat der zeitlich befristeten Ernennung von Herrn Nikolaos LAZARIDIS zum Finanzkontrolleur zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/28 – Ernennung des spanischen Inspektors für den Sekundarbereich

Im Nachgang zu dem am 24. August 2011 eingeleiteten und am 7. September 2011 beendeten schriftlichen Verfahren hat der Oberste Rat die Ernennung von Herrn **Jesús REDOMERO COSTERO** zum spanischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich ab dem 1. September 2011 genehmigt. Er übernimmt das Amt von Frau Elvira JIMÉNEZ GUERRERO.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/29

- **Ernennung des Inspektors aus Malta für den Kindergarten und Primarbereich**
- **Ernennung des Inspektors aus Malta für den Sekundarbereich**

im Zuge des am 25. August 2011 eingeleiteten und am 2. September 2011 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Obersten Rat die Ernennung nachstehender Personen genehmigt:

Herrn John PRECA zum maltesischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich in Nachfolge von Herrn David AGIUS MUSCAT;

Herrn George MIFSUD zum maltesischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten und Primarbereich in Nachfolge von Frau Marie Claire MIFSUD.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/33 – Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 12., 13. und 14. April 2011 – Dokument: 2011-04-D-8-de-2

Im Zuge des am 13. September 2011 eingeleiteten und am 24. September 2011 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat das Protokoll seiner Sitzung mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 12., 13. und 14. April 2011 – Dokument: 2011-04-D-8-de-2 - genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/34 – Ernennung des französischen Inspektors für den Sekundarbereich

Im Zuge des am 16. September 2011 eingeleiteten und am 23. September 2011 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat die Ernennung von Herrn **Dominique WILLÉ** zum französischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich genehmigt, der somit die Nachfolge von Herrn Patrice SOLER übernimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/36 – Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 16. September 2011 – Dokument: 2011-09-D-68-de-1

Mit schriftlichem Verfahren vom 19. September 2011, das am 3. Oktober 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 16. September 2011 (Az. 2011-09-D-68-de-1) genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/37 – Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 16. September 2011 – Dokument: 2011-09-D-69-de-1

Mit schriftlichem Verfahren vom 21. September 2011, das am 5. Oktober 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat die Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom 16. September 2011 (Az. 2011-09-D-69-de-1) genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/38 – Protokollentwurf der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 16. September 2011 – Dokument: 2011-09-D-65-de-1

Im Zuge eines schriftlichen Verfahrens, das am 23. September 2011 eingeleitet und am 5. Oktober 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Protokollentwurf der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 16. September 2011 - Dokument: 2011-09-D-65-de-1 – genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/39 bzgl. des Antrags der European Financial Stability Facility (ESFS, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) auf Aufnahme der Kinder ihres Personals als Schüler/innen der Kategorie I an den Europäischen Schulen – Dokument-2011-09-D-74-de-2

im Zuge des am 7. Oktober 2011 eingeleiteten und am 21. Oktober 2011 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat den Antrag der European Financial Stability Facility (ESFS, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) auf Aufnahme der Kinder ihres Personals als Schüler/innen der Kategorie I an den Europäischen Schulen mit sofortiger Inkraftsetzung genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/40 – Berichtigungshaushalt 1/2011 für die Europäischen Schulen und das Generalsekretariat – Dokument 2011-09-D-39-de-3

mit schriftlichem Verfahren vom 26. Oktober 2011, das am 9. November 2011 abgeschlossen wurde, hat der Oberste Rat den Berichtigungshaushalt 1/2011 für die Europäischen Schulen und das Generalsekretariat genehmigt – Dokument 2011-09-D-39-de-3.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2011/41 – Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 16. September 2011 – Dokument: 2011-09-D-66-fr-2

Im Zuge des am 14. November 2011 eingeleiteten und am 22. November 2011 beendeten schriftlichen Verfahrens hat der Oberste Rat den Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 16. September 2011 – Dokument: 2011-09-D-66-fr-2 – genehmigt.

IV. A-PUNKTE

A.1. Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Abiturprüfungsausschusses 2012 – 2011-10-D-31-fr-1

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung des Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2012:

Professor Dr. N. Pachler, britischer Nationalität.

A.2. Verwaltungs- und Dienstpersonal: Strategie bzgl. des Hilfspersonals – 2011-09-D-100-fr-2

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument 2011-09-D-100-de-2 in der von der Arbeitsgruppe „VDP“ unterbreiteten Fassung über die anzuwendende Politik zur künftigen Führung des Hilfspersonals an den Europäischen Schulen ohne Beantragung zusätzlicher Ressourcen.

Die Vorschriften sind abrufbar unter: www.eurasc.eu.

A.3. Abänderung der Europäischen Abiturprüfungsordnung und der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung – 2011-11-D-4-fr-2

Der Oberste Rat genehmigt die Änderung an der Europäischen Abiturprüfungsordnung und an den Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung.

Die neue Fassung der Europäischen Abiturprüfungsordnung und der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung treten in Kraft am **9. Dezember 2011**.

Die Bestimmungen sind abrufbar auf der Website: www.eurasc.eu

V. Gemeinsamer Bericht des slowakischen Vorsitzes der Inspektionsausschüsse und der Pädagogischen Ausschüsse für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich - Schuljahr 2010-2011 – 2011-09-D-49-fr-1

Der Oberste Rat nimmt den gemeinsamen Bericht der Inspektionsausschüsse und der Pädagogischen Ausschüsse für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich für das Schuljahr 2010-2011 zur Kenntnis.

VI. Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses – 2010-2011 – 2011-09-D-93-fr-2

Der Oberste Rat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses für das Schuljahr 2010-2011 zur Kenntnis.

VII. Europäisches Abitur 2011

a) Bericht des Vorsitzenden des Europäischen Abiturprüfungsausschusses 2011 – 2011-09-D-44-fr-3

Der Oberste Rat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2011 zur Kenntnis.

b) Bericht über das Europäische Abitur 2011 – 2011-08-D-2-fr-2

Der Oberste Rat nimmt den Bericht über das europäische Abitur zur Kenntnis.

VIII. B-PUNKTE

- **B. 1. Endgültiger Bericht der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ – 2011-05-D-33-fr-4**

Der OR hat die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Abiturreform muss durch eine verkleinerte AG „Reform“ überwacht und beaufsichtigt werden.
2. Der Generalsekretär muss einen Kommunikationsplan erstellen und sämtliche systeminternen und -externen Ansprechpartner über die neuen Modalitäten des revidierten Abiturs unterrichtet. Anhand dieser Schritte soll künftig vermieden werden, dass die Inhaber des Europäischen Abiturs gegenüber Inhabern nationaler Sekundarschulabschlussdiplome bei ihrer Zulassungsanfrage an Universitäten benachteiligt werden.
3. Änderung der Bestimmungen für die Korrektur der schriftlichen Prüfungen der Europäischen Abiturprüfung
 - Die Prüfungsblätter sind anonymisiert;
 - Der erste und der zweite Korrektor sind Lehrpersonen, die im System der Europäischen Schulen tätig sind und nicht den Prüfungszentren angehören, wo der Schüler seine Abiturprüfungen ablegt. Gleiches gilt für den Fall, in dem eine Drittkorrektur erforderlich ist.
 - Um die Objektivität der Korrektur und die Anonymität der Prüfungsblätter zu sichern, greift das Büro auf externe Prüfer zurück, wenn die Anzahl der Lehrpersonen des Systems nicht ausreicht, um eine Zweitkorrektur zu sichern oder ggf. eine Drittkorrektur, die diesen Anforderungen entspricht.
4. Überarbeitung der Art, Anzahl und Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen (Siehe Tabelle im Anhang I)

a) Schriftliche Prüfungen

Die 5 schriftlichen Prüfungen bleiben unverändert.

Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung, demzufolge ein Schüler sich bedingt zu einer Zusatzprüfung anmelden kann, bleibt gültig. Das Ergebnis dieser Zusatzprüfung wird ab dem EA 2014 gesondert zur Endnote des Abiturs bewertet und aufgezeichnet.

b) Mündliche Prüfungen

Die Zahl der mündlichen Prüfungen nimmt von 4 auf 3 ab. Zu **den 3 mündlichen Prüfungen** zählen somit:

- a. LI oder LI Vertiefungskurs
- b. LII oder LII Vertiefungskurs oder Geographie oder Geschichte
- c. Hinsichtlich der 3. mündlichen Prüfung bleibt Mathematik Vertiefungskurs für die Schüler, die dieses Fach belegt haben, verpflichtend. In den anderen Fällen bezieht sich die 3. mündliche Prüfung auf ein wissenschaftliches Wahlfach oder, wenn der Schüler nicht den wissenschaftlichen Studiengang gewählt hat, auf eines der folgenden Wahlfächer: Philosophie, LIII oder LIV / ALS.

c) Die Gewichtung der Evaluierung des EA wird sich ihrerseits folgendermaßen gestalten:

Noten:	Note A1	Note A2	Note B	Schriftlich	Mündlich	Gesamt
Aktuelle Sachlage	7,5%	7,5%	25,0%	36,0%	24,0%	100,0%
Vorschlag	10,0%	10,0%	30,0%	35,0%	15,0%	100,0%
Aktuelle Sachlage				7,2%	6,0%	
Vorschlag				7,0%	5,0%	

Diese neue Notengewichtung entspricht dem Vorschlag, die Art und Anzahl der jeweils 5 und 3 schriftlichen und mündlichen Prüfungen anzupassen. Diese Aufteilung gleicht die mündlichen und schriftlichen Prüfungen aus und spricht den Bemühungen der Schüler während des Jahres eine größere Bedeutung zu, ohne jedoch das anlässlich der Abiturprüfungen erzielte Ergebnis herabzustufen. Die geringere Bedeutung der mündlichen Prüfungen lässt sich durch die Reduzierung der Anzahl mündlicher Prüfungen erklären.

Diese Bestimmungen müssen, wenn sie ab der europäischen Abiturprüfung 2014 in Kraft treten sollen, in die Allgemeine Abiturprüfungsordnung und die Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung aufgenommen werden. Die Änderungen dieser

Dokumente werden den verschiedenen Entscheidungsgremien, u. a. dem Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich und dem Obersten Rat, im Frühjahr 2012 zur Genehmigung vorgelegt.

5. Ferner hat sich der Oberste Rat auf Folgendes verständigt:

- a) Die Arbeitsgruppe „Beurteilung“ sollte die Definition des Beurteilungs-/Benotungskriterium in Anlehnung an das ECTS (*European Credit Transfer System*) weiter ausgestalten. Nach Genehmigung durch den gemischten Pädagogischen Ausschuss könnte die neue Beurteilungs-/Benotungsskala ab der 1. Klasse des Sekundarbereichs angewendet werden. Bisher ist es noch nicht möglich, die neue Benotungsskala für die europäischen Abiturprüfungen 2014 einzuführen. Langfristig zeichnet sich das neue Beurteilungs-/Benotungssystem, das sowohl für die schriftlichen als auch für die mündlichen Prüfungen gelten wird, durch folgende Merkmale aus:
- Fünf positive Noten (6, 7, 8, 9 und 10) und zwei negative Noten (5 und 4). Diese Noten werden in ganzen Einheiten ausgedrückt, mit Ausnahme der Endnote, die eine Dezimalzahl angeben kann. Das neue Benotungssystem umfasst zum Ausdruck des durch den Schüler erreichten Kompetenzniveaus folglich keine Buchstaben mehr, sondern Zahlen.
 - Eine neue Definition klarer und vollständiger Benotungskriterien, die präzise die erwarteten Kompetenzen beschreiben und eine unerlässliche Bedingung für jede neue Notentabelle darstellen (s. Anhang II – erster Vorschlag für die Definition der Benotungskriterien). Die Definition dieser Kriterien wird den Korrektoren zu einer harmonisierten Benotung verhelfen, die jeden Zweifel oder manchmal sogar widersprüchliche Evaluierungen ausschließt.
- b) Dass ein transversales Projekt eingeführt wird, das die Entwicklung und Evaluierung mehrerer Schlüsselkompetenzen für die lebenslange Erziehung und Fortbildung der Schüler des Systems der Europäischen Schulen hervorhebt. Das Pilotprojekt ist im September 2011 eingeleitet worden. Damit wird die Integration des transversalen Projekts in die Evaluierung des Europäischen Abiturs für die Schüler der S6 während des Schuljahres 2013-2014 im Rahmen der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2015 angestrebt.

Die AG „Abiturprüfungsreform“ sollte den Fortgang des Projekts verfolgen.

ANZAHL UND ART DER ABITURPRÜFUNGEN: 5 SCHRIFTLICHE + 3 MÜNDLICHE

SCHRIFTLICH		
1.	Sprache I - Grundkurs	
2.	Sprache II - Grundkurs	
3.	Mathematik 3-st. oder Mathematik 5-st.	
4.	1 Wahlfach zu 4 Stunden unter:	Chemie 4-st.
		Biologie 4-st.
		Physik 4-st.
		Wirtschaftskunde 4-st.
		Philosophie 4-st.
		Geographie 4-st.
		Geschichte 4-st.
		KUNST 4-st.
		Musik 4-st.
		Latein
		Sprache III
		Sprache IV
		Altgriechisch
		Chemie 4-st.
Biologie 4-st.		
Physik 4-st.		
Wirtschaftskunde 4-st.		
Philosophie 4-st.		
Geographie 4-st.		
Geschichte 4-st.		
KUNST 4-st.		
Musik 4-st.		
Latein 4-st.		
Sprache III		
Sprache IV / ALS		
Altgriechisch		

MÜNDLICH		BEMERKUNGEN	
1.	Sprache I oder Sprache I Vertiefungskurs	Für die mündliche Prüfung müssen die Prüflinge, die das Fach Sprache I Vertiefungskurs belegt haben, verpflichtend die Prüfung in diesem Fach und nicht im Grundkurs ablegen.	
2.	Sprache II oder Sprache II Vertiefungskurs	Für die mündliche Prüfung müssen die Prüflinge, die das Fach Sprache II Vertiefungskurs belegt haben, verpflichtend die Prüfung in diesem Fach und nicht im Grundkurs ablegen.	
	Oder eine dieser Prüfungen	Geographie 2-st.	
		oder Geschichte 2-st.	
		oder Geographie 4-st. oder Geschichte 4-st.	Wenn das Wahlfach 4-stündig nicht für die schriftliche Prüfung gewählt wurde.
3.	Mathematik Vertiefungskurs	Verpflichtend für die Schüler, die dieses Fach belegt haben.	
	Für die Schüler, die kein Mathematik Vertiefungskurs belegt haben, eine der folgenden Prüfungen:	Entweder 1 Wahlfach zu 2 Stunden:	Biologie 2-st.
			Philosophie 2-st.
		Oder 1 Wahlfach zu 4 Stunden, insofern es nicht für eine schriftliche Prüfung gewählt wurde:	Chemie 4-st.
			Biologie 4-st.
			Physik 4-st.
			Philosophie 4-st.
		Sprache III	
		Sprache IV / ALS	
		Wenn das Wahlfach 4-stündig nicht für die schriftliche Prüfung gewählt wurde.	

B. 2. Europäische Schule Culham: Planstelle des beigeordneten Direktors für den Primarbereich – 2011-10-D-37-fr-1

Der Oberste Rat genehmigt die Vertretung der beigeordneten Direktorin für den Kindergarten und Sekundarbereich gemäß den Bestimmungen aus Artikel 7 des Statuts des abgeordneten Personals für den Zeitraum vom **1. Januar 2012 bis 31. August 2012**.

Zur Deckung des Zeitraums vom 1. September 2012 bis zur Schließung der Primarschule am 31. August 2016 genehmigt der OR gemäß den Bestimmungen aus Artikel 7 des Statuts des abgeordneten Personals, dass die Generalsekretärin auf Vorschlag des Direktors beschließt, einen **beigeordneten Direktor für den Primarbereich** zur ernennen, der weiterhin Unterrichtsaufgaben übernimmt. Die Anzahl Stunden zur administrativen Arbeit des beigeordneten Direktors werden im Verhältnis zur Primarschule festgelegt (s. nachstehend Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1

Schuljahr	Bestehende Stufen im Primarbereich	Anzahl Schüler/innen im Primarbereich	Klassen im Primarbereich
2011-2012	5	290	15
2012-2013	4	230	12
2013-2014	3	163	9
2014-2015	2	109	6
2015-2016	1	56	3

Tabelle 2

Schuljahr	Verwaltungsarbeit (vollzeit Direktionsplanstelle = 37,5 Stunden)	Vorgeschlagene Unterrichtsaufgaben (vollzeit Planstelle für Lehrkraft = 25,5 Stunden)	Koeffizient 1,5	Volle Arbeitsstunden
2012-2013	30	5	7,50	37,5
2013-2014	25	8	12,00	37,0
2014-2015	20	12	18,00	38,0
2015-2016	15	15	22,50	37,5

B. 3. Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich – pro Schule – Schuljahr 2012-2013 – 2011-07-D-13-fr-4

Der Oberste Rat genehmigt grundsätzlich das Dokument unter dem Vorbehalt, dass die Mitgliedstaaten sich absprechen bei der Besetzung der Planstellen und jeder Mitgliedstaat das Büro über die Planstellen in Kenntnis setzt, die er besetzen wird. Ein endgültiges Dokument wird erarbeitet und in den kommenden Monaten verteilt werden.

B. 4. Verteilung der Finanzlast unter den Mitgliedstaaten (*cost sharing*) 2011-07-D-8-fr-3

Der Oberste Rat genehmigt die Gründung einer Arbeitsgruppe, die sich im Detail mit den unterschiedlichen Szenarien aus diesem Dokument befassen wird. Die Generalsekretärin wird den Mitgliedern des OR im Zuge eines schriftlichen Verfahrens einen Vorschlag über die Zusammensetzung der AG unterbreiten.

B. 5. Aktuelle Übersicht über die Folgen der Senkung der Anzahl Schüler/innen pro Klasse von 30 auf 28 – Simulation anhand der Schülerzahl vom 3. Oktober 2011 – 2011-09-D-99-fr-2

Der OR beschließt die maximale Schülerzahl im September 2012 nicht von 30 auf 28 je Klasse zu senken **und infolgedessen den Beschluss vom April 2007 und April 2010 über die geplanten Daten zur Anwendung dieser Senkung aufzuheben.**

B. 7. Analyse der Sprachenstruktur an den Europäischen Schulen in Brüssel – 2011-09-D-63-fr-3 und Anhang IV

Der Oberste Rat beauftragt die Generalsekretärin:

- die Überlegungen zur Sprachenstruktur an den ES in Brüssel zu vertiefen mit Blick auf die Festlegung einer Methode zur Erreichung eines Gleichgewichts zwischen den Sprachabteilungen an den Schulen:

- die praktischen, budgetären und pädagogischen Folgen zu analysieren:

a) einer Aufteilung der ES Brüssel V auf zwei Standorte, einen für den Kindergarten und Primarbereich den anderen für den Sekundarbereich;

b) der Einrichtung der ES Brüssel V als reine Sekundarschule.

B. 8. Zulassung an den Europäischen Schulen

a) Zulassung der Kinder der Bediensteten der Vereinten Nationen an den Europäischen Schulen in Brüssel – 2011-09-D-91-fr-2

Der Oberste Rat hat den Antrag auf Aufnahme der Kinder der internationalen Beamten der Vereinten Nationen an den Europäischen Schulen in Brüssel für das Schuljahr 2012-2013 zu denselben Bedingungen wie die Kinder der Beamten der NATO (internationales Zivilpersonal) abgelehnt.

Er beauftragt die AG « Schulgeld » mit einer Neu-Analyse der Schulkosten für die Kinder der Beamten (internationales Zivilpersonal) der NATO mit Blick auf eine Anpassung des Betrags der Auslagen an die Kosten je Schüler an den ES in Brüssel zum Schulbeginn 2013.

b) Aufnahme der Kinder der an die ständigen Vertretungen bei der EU abgeordneten Beamten aus Ländern, deren Beitritt zur EU verhandelt wird – 2011-09-D-56-fr-4

Der Oberste Rat genehmigt:

- die vorübergehende Gewährung des Status der Schüler/innen der Kategorie I an die Kinder der nationalen, abgeordneten Bediensteten mit Ausnahme des vor Ort angestellten Personals der ständigen Vertretungen oder Delegationen der Kandidatenländer, für die die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen sind und die über einen offiziellen Zulassungstermin an den Europäischen Schulen im Rahmen der bestehenden Sprachabteilungen verfügen,
mit dem Hinweis darauf,
- dass kein Unterricht in der Muttersprache angeboten wird, solange keine Ratifizierung der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen bei der luxemburgischen Regierung erfolgt ist;
- dass dieser Beschluss sich lediglich auf die Kandidatenländer bezieht, deren Beitrittsverhandlungen abgeschlossen sind, d.h. Kroatien, für das ein offizielles Beitrittsdatum festgelegt wurde;
- dass die Zulassung kroatischer Kinder ab September 2012 an der ES Brüssel IV in den Sprachabteilungen DE, EN oder FR erfolgt gemäß den Bestimmungen der geltenden Zulassungspolitik für das Schuljahr 2012-2013 und der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen im Zusammenhang mit der Wahl der Sprachabteilung.
- 2012 bestehen an der ES Brüssel IV die Klassen S4 bis S7 noch nicht, weshalb die Schüler/innen, die einen Antrag auf Aufnahme in eine dieser vier Klassen stellen, an die ES Brüssel I (Uccle) verwiesen werden.
- In Luxemburg werden kroatische Schüler/innen an der ES Luxemburg II eingeschrieben.

B. 9. Änderungen der Haushaltsordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen - 2011-10-D-5-fr-3

Der Oberste Rat genehmigt die Änderung der Haushaltsordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen. Die Haushaltsordnung wurde abgeändert und auf der Website veröffentlicht: www.eurasc.eu.

B. 12. Follow-up zum Bericht über die Analyse der Wiederholungsraten und zur externen Evaluation der Kompetenzen der Schüler im System der Europäischen Schulen – 2011-09-D-50-fr-3

Der Oberste Rat:

- beauftragt die Generalsekretärin, Verhandlungen mit dem PISA-Lenkungsausschuss über die mögliche Verwendung dieser Studie als externes Evaluierungssystem der Europäischen Schulen zu beauftragen;
- bittet die Generalsekretärin, auf die Begrenzung der Kosten einer eventuellen Teilnahme an der PISA-Studie zu achten sowie die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Verhandlungen ggf. jederzeit abbrechen zu können;
- beauftragt die Generalsekretärin, einen neuen Vorschlag zu einer alternativen Abschlussqualifikation unter Zugrundelegung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen auszuarbeiten.

B. 13. Elternurlaub für das abgeordnete Personal der Europäischen Schule – 2011-11-D-12-fr-1

Der Oberste Rat beauftragt die Generalsekretärin, die Möglichkeit zu analysieren, dem abgeordneten Personal der Europäischen Schulen Elternurlaub zu gewähren. Dem Obersten Rat wird im April 2012 ein Vorschlag unterbreitet.

B. 14. Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzung: 18., 19. und 20. April 2012 in Oxford